

2. Antrag auf Änderung der Beitragsordnung



Antrag:

Liebe StuRa-Mitglieder,

wir beantragen eine Änderung des § 3 Abs. 5 der studentischen Beitragsordnung, „Der Teil zu § 2 Abs. 5 beläuft sich auf 2,00€“, zu:

„(5) Der Teil zu § 2 Abs. 5 beläuft sich ab dem Wintersemester 2020/21 auf 2,50€ und ab dem Sommersemester 2021 auf 2,00€.“

Begründung:

Da für dieses Semester eine Nachzahlung an die Theater fällig wurde, musste der Beitrag einmalig um 0,50€ erhöht werden. Ab dem nächsten Semester liegt der Beitrag dann bei 2,00€, wie in der 1. außerordentlichen Sitzung besprochen. Der erhöhte Betrag für dieses Semester wurde dem Immatrikulationsamt in der vergangenen Legislatur gemeldet, ohne dass dafür ein Beschluss des Studentischen Rates eingefordert wurde. (Normalerweise müssen alle Änderungen von wichtigen Ordnungen der Universität zusammen mit dem entsprechenden Sitzungsprotokoll vorgelegt werden, um akzeptiert zu werden.) Um den hierdurch entstandenen Fehler mithilfe der Beitragsordnung zu korrigieren, ist der vorliegende Beschluss notwendig.